

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 31.10.2024
AZ.: II / 10.2 / La.

WP 20-25 SV 10/066

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_21 - AfD - Mitgliedschaft kom. Arbeitgeberverband

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

27.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

2025_21 - AfD Fraktion Hilden Mitgliedschaft kom. Arbeitgeberverband

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden beendet zeitnah ihre Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband.

Erläuterungen zum Antrag:

Dem Fachkräftemangel bei der Stadt Hilden gilt es durch kreative Entgeltmodelle entgegenzuwirken. Solche Modelle sind nicht mit dem starren Tarifrecht kompatibel. Die Stadt Hilden sollte diese Fesseln abstreifen, um in der Lage zu sein, im Einzelfall marktgerechte Vergütungen zahlen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) befreit die Stadt Hilden von Auseinandersetzungen und dem Aufwand, die sich durch den selbstständigen Abschluss von Tarifverträgen (sog. Haustarifverträge) mit den Gewerkschaften ergeben. Durch die Tarifbindung besteht während der Laufzeit der Verbandstarifverträge die Friedenspflicht, d. h. Arbeitsk Kampfmaßnahmen mit dem Ziel einer Änderung lfd. Tarifverträge sind unzulässig.

Der selbstständige Abschluss von Haustarifverträgen würde nicht nur zu unüberschaubarem wiederkehrendem Verhandlungsaufwand, sondern vor allem auch dazu führen, dass die Beschäftigung bei der Stadt Hilden für Mitarbeitende unattraktiver würde. Bewerber/innen geben immer wieder Rückmeldung, dass die Sicherheit des behördenübergreifenden Tarifvertrages ein Motiv darstellt, sich zu bewerben. Der Vorschlag aus dem Antrag, im Einzelfall marktgerechte Vergütung zu zahlen, würde zu einer Ungleichbehandlung anderer Mitarbeitenden führen, die einen erheblichen Motivationsverlust nach sich ziehen könnte.

Auch steht mit Austritt aus dem KAV kein höheres Personalkostenbudget zur Verfügung, das eine abweichende Vergütung ermöglichen würde.

Der KAV informiert aktuell und umfassend über einschlägige arbeits-, sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtliche Änderungen sowie über die Entwicklung der Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit durch Newsletter und Rechtsdienste des Verbandes.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf Beratung in Einzelfragen des Arbeits- und Tarifrechts, einschließlich Sozialversicherungs-, Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht.

Bei Auseinandersetzungen vor den Gerichten der Arbeits-, Sozial- und (in Personalvertretungssachen) der Verwaltungsgerichtsbarkeit können sich die Mitglieder durch den Verband vertreten lassen.

Auch diese Leistungen einschließlich der Prozessvertretung für einzelne Fälle werden in Anspruch genommen.

Die finanziellen und auch die organisatorischen Auswirkungen, die sich aufgrund des oben beschriebenen wiederkehrenden Mehraufwandes sowie einer vom aktuellen Tarifvertrag abweichenden Vergütung ergäben, sind aktuell nicht abschätzbar. Der Einspareffekt (Mitgliedsbeitrag KAV) beträgt hingegen gerade einmal 4.455 €.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010804 Personalservice			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige tug/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
		x		

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.730
2026	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.730
2027	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.730
2028	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.250

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.455 286.275
2026	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.455 286.275
2027	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.455 286.275
2028	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.455 306.795

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 1 von 4

Hilden, 31. Oktober 2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Stadt Hilden beendet zeitnah ihre Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband.

Begründung:

Dem Fachkräftemangel bei der Stadt Hilden gilt es durch kreative Entgeltmodelle entgegenzuwirken. Solche Modelle sind nicht mit dem starren Tarifrecht kompatibel. Die Stadt Hilden sollte diese Fesseln abstreifen, um in der Lage zu sein, im Einzelfall marktgerechte Vergütungen zahlen zu können.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)